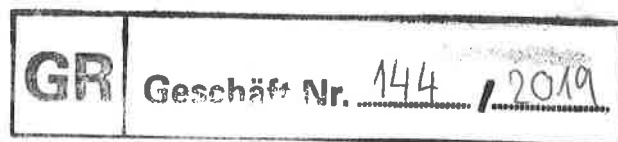


**Interessengemeinschaft
Hermikonstrasse Innerorts**

Hanna Lüssi, Hermikonstrasse 17, 8600 Dübendorf
Urs Wicky, Hermikonstrasse 52, 8600 Dübendorf



Einschreiben

Büro des Gemeinderates
der Stadt Dübendorf
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

12. Nov. 2019

Dübendorf, 11.11.2019

Initiative „Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf“

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Dübendorf, stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und gestützt auf Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf in der Form der allgemeinen Anregung folgendes

Begehren:

1. Der Stadtrat sei zu verpflichten, die Sanierung der Hermikonstrasse gemäss der Projektausschreibung vom 18.3.2016 und Bewilligung vom 2.3.2017 in zwei Teilstücke aufzuteilen und mit dem ersten Teilstück (Usterstrasse bis ca. PP Chreis) **sofort** zu beginnen.
2. Der Stadtrat sei zu verpflichten, die bevorstehenden Kosten von Berstungen der Wasserleitungen in Folge Frost der Hermikonstrasse zu übernehmen.
3. Der Stadtrat sei aufzufordern, die entstanden Kosten der Verzögerung zur Realisierung der gesamten Sanierung Hermikonstrasse aufzuzeigen und Massnahmen für eine zukünftige Verbesserung der Vorgehensweise für solche Projekte vorzulegen.
4. Der Stadtrat sei zu verpflichten, den Beschluss vom 7.02.2018 des Bezirksrat Uster in Sache Aufteilung des Objektkredites in neue und gebundene Ausgaben, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 4.02.2011 zur Verkehrssituation in den Quartieren Dübendorfs die Bevölkerung zu einer Diskussionsrunde eingeladen.

Daraus haben sich für die Belange Hermikonstrasse/Buenstrasse drei Interessensgemeinschaften (Verkehr Hermikon, Verkehrsberuhigung Hermikon und Hermikonstrasse Innerorts) gebildet.

Mit Schreiben vom 20.06.2014 an den Stadtrat Dübendorf wurde eine gemeinsame Stellungnahme mit Zielen und Massnahmen zum Einbezug in das Gesamtverkehrskonzept eingereicht.

In verschiedenen Sitzungen zwischen 2014 und 2015 konnten die Vorstellungen der drei IG's mit dem Stadtrat besprochen werden. Leider wurden die Bedürfnisse der IG's nicht vollumfänglich berücksichtigt und das ausgeschriebene Projekt vom 18.3.2016 stellte ein Kompromiss dar, der am 2.3.2017 vom Stadtrat Dübendorf genehmigt wurde.

Punkt 1 im Begehren

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Stadtrates vom 2.3.2017 hat eine Grundeigentümergemeinschaft Rekurs beim Bezirksrat Uster eingereicht. Seit dieser Zeit sind die Parteien in ihrer Eskalationsdynamik mit Anwälten bei den verschiedenen Gerichten blockiert. Obwohl die IG Hermikonstrasse Innerorts frühzeitig mit allen Parteien eine Vermittlungsverhandlung angeboten hatte, wollte der Stadtrat auf dieses Angebot nicht eintreten.

Für uns Anwohner der Hermikonstrasse Innerorts ist dieses Vorgehen nicht tolerierbar, zumal wir nicht wissen wie lange das noch dauert.

Aus diesem Grunde beantragen wir das ausgeschriebene Projekt vom 18.3.2016 in zwei Teilstücke aufzuteilen und mit dem Teilstück „Usterstrasse bis Parkplatz Chreis“ sofort zu beginnen. Das zweite Teilstück „Parkplatz Chreis bis Ortsende“ sollte nach Beendigung des Rechtsstreites vollzogen werden.

Punkt 2 im Begehren

Da der dritte Winter bevorsteht und die Wasserleitungen gemäss Wasserversorgung Dübendorf in einem schlechten Zustand sind, ist eine Sanierung des ersten Teilstückes sofort anzugehen. Sollten weitere Verzögerungen entstehen, sind die zu erwartenden Sanierungskosten der privaten Anschlüsse durch die Stadt Dübendorf zu tragen und nicht den Eigentümern aufzuerlegen.

Punkt 3 im Begehren

Auf Grund der sehr aktiven und präsenten Informationsarbeit der IG Hermikonstrasse Innerorts, sind wir zur Erkenntnis gekommen, dass der Stadtrat und die zuständigen Amtsstellen im Umgang mit den Rekurrenten einen Weg eingeschlagen haben, der für alle Beteiligten enorm Zeit und Ressourcen generiert. Damit entstehen Kosten die nun der Allgemeinheit anfallen.

Damit für die Zukunft solche Situationen nicht mehr entstehen, sei der Stadtrat aufzufordern zusammen mit der Verwaltung festzulegen, wie Vorgehensprozesse für aussergerichtliche Vermittlungsmassnahmen durchzuführen sind.

Punkt 4 im Begehren

Im Beschluss des Bezirkrates Uster vom 7.2.2018 wurde die Stadt Dübendorf als Rekursgegnerin angewiesen, die Aufteilung des Objektkredites (Strasse) in neue und gebundene Ausgaben – unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Niveauerhöhung sowie die Ausgaben betreffend Einmündung in die Usterstrasse und der seitlichen Strasseneinmündungen – neu vorzunehmen und allenfalls dem Gemeinderat der Stadt Dübendorf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Name und Vorname	Wohnadresse	Datum	Unterschrift
1. Lüssi Hanna	Hermikonstrasse 17	5.11.19	H. Lüssi
2. Wicky Urs	Hermikonstrasse 52	5.11.19	U. Wicky
3. Maeder Hugo	" 23	6.11.19	H. Maeder
4. Maeder Beatrice	Hermikonstr. 23	6.11.19	B. Maeder
5. Stocker Eugen	Hermikonstr. 33	6.11.19	E. Stocker
6. Stocker Marlies	Hermikonstr. 33	6.11.19	M. Stocker
7. von Matt Beatrice	Hermikonstr. 50	6.11.19	B. von Matt
8. von Matt Peter	Hermikonstr. 50	6.11.19	P. von Matt
9. Schneider Beatrice	Hermikonstr. 41	6.11.19	B. Schneider
10. Wagner Daniel	Hermikonstr. 41	6.11.19	D. Wagner
11. Lüssi Markus	Hermikonstr. 17	7.11.19	M. Lüssi
12. Gummow Lynn	Hermikonstr. 54	8.11.19	L. Gummow
13. Wicky Edith	Hermikonstr. 52	8.11.19	E. Wicky
14. Venzin Tobias	Hermikonstr. 52	8.11.2019	T. Venzin
15. Wicky Patricia	Hermikonstr. 52	8.11.2019	P. Wicky
16. Zweifel Ralph	Hermikonstr. 43	9.11.2019	R. Zweifel
17. Katrik Aklin	Hermikonstr. 26	9.11.2019	A. Katrik
18. Hanspeter J. Suter	Hermikonstr. 26	9.11.19	J. Suter
19.			
20.			